



Anlage 1: AGB und FAQ zur Ausleihe von E-Lastenrädern der infra fürth verkehr gmbh

1. Allgemein

1.2 StromEsel – was ist das?

Unsere drei StromEsel sind elektrische Lastenräder, welche kostenlos in Fürth zum Verleih stehen. Zwei StromEsel haben drei Räder und eignen sich besonders für Familien. Der andere StromEsel hat zwei Räder und ist dafür besonders agil und wendig.

1.2 Wer steht hinter den StromEseln?

Die StromEsel gehören der infra, sie sind eine Ergänzung des bestehenden Mobilitätsangebotes. Als Mobilitätsdienstleister für Fürth bietet die infra neben Bus und U-Bahn nun die drei Lastenräder als Ergänzung an. Die StromEsel gehören also der infra fürth verkehr gmbh. Für den Verleih arbeitet die infra mit den Fürther Fahrradläden Zentralrad Fürth, FUN & SPORT und SouthPark Cycles zusammen.

1.3 Haben die StromEsel einen Motor?

Unsere StromEsel sind Lasten-Pedelecs und haben einen Motor. Alle drei Modelle werden durch den Elektromotor bis 25 km/h unterstützt, wenn der Fahrer in die Pedale tritt. Bei Geschwindigkeiten über 25 km/h regelt der Motor runter. Die Lastenräder können einfach an einer Steckdose geladen werden.

1.4 Wo kann ich in Fürth Lastenräder kaufen?

Z.B. bei unseren Partnern:

FUN & SPORT
Friedrichstraße 16
90762 Fürth
Telefon: 0911 779444
E-Mail: info@funundsport.de
Webseite: www.funundsport.de
Marken: Babboe

SouthPark Cycles
Schwabacherstr. 106
90763 Fürth
Telefon: 0911 7414007
E-Mail: info@southpark-cycles.de
Website: www.southpark-cycles.de
Marken: Triobike, BBF Bike

Zentralrad Fürth
Moststr. 25
90762 Fürth
Telefon: 09 11 74 60 90
E-Mail: mail@zentralrad-fuerth.de
Webseite: www.zentralrad-fuerth.de/

Marken: Riese & Müller, Christiania Bikes, Hase Bikes

1.5 Wo sonst werden in Fürth Lastenräder kostenlos verliehen?

Der Fürther ADFC verleiht ebenfalls kostenlos ein dreirädriges Lastenrad. Infos dazu gibt es unter: <https://www.adfc-fuerth.de/lastenrad/>

2. Buchung

2.1 Wer ist mein Vertragspartner?

Die infra fürth verkehr gmbh ist Verleiher der Lastenräder. Der Kunde ist Entleiher. Die Ausgabestationen handeln im Auftrag der infra. Es wird kein Vertrag zwischen dem Kunden und der jeweiligen Ausgabestelle geschlossen.

2.2 Wie viele Tage darf ich das Lastenrad maximal am Stück kostenlos ausleihen?

Die Lastenräder können maximal 3 Tage am Stück ausgeliehen werden. Da sowohl FUN & SPORT als auch das Zentralrad sonntags und montags geschlossen haben, kann eine Ausleihe über das Wochenende bei diesen Ausgabestellen länger sein (Sa bis Di oder Fr bis Di). Eine Rückgabe am Sonntag oder Montag ist hier nicht möglich. SouthPark Cycles hat dagegen sonntags und mittwochs geschlossen. Die Ausleihe über das Wochenende geht hier von Fr bis Mo oder von Sa bis Mo.

2.3 Wie oft darf ich das Lastenrad ausleihen?

Die Lastenräder sollen der breiten Masse zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass möglichst viele Interessierte zum Zug kommen können. Pro Person sind deshalb bis zu zwei Buchungen im Quartal möglich. Wenn mehr als zwei Buchungen im Quartal im System getätigt werden, werden wir die über diese Grenze hinausgehenden Buchungen im Nachhinein wieder stornieren.

2.4 Welche Bedingungen muss ich unbedingt beachten?

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Haftpflichtschäden müssen Sie selbst absichern.
- Es ist grundsätzlich eine Kautionshöhe von 50 Euro im Voraus zu entrichten.
- Sie haften für alle entstandenen Schäden; bei Diebstahl greift die Versicherung der infra, sofern das Fahrrad an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

- Bei Überziehung der Leihzeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 Euro fällig.
- Die beiden Lastenräder sind mit einem Rahmenschloss sowie einem Faltschloss und den dazugehörigen Schlüsseln ausgestattet, um diese gegen Diebstahl zu sichern. Der Ausleiher muss die sachgemäße Sicherung vornehmen. Dies muss insbesondere mit dem ausgegebenen Faltschloss so erfolgen, dass der Rahmen des Lastenrades an einem festen Gegenstand aus Metall (z.B. Straßenschild oder Fahrradständer) angeschlossen ist.
- Sie müssen vor Fahrtbeginn selbst Licht und Bremsen bzw. allgemein die Verkehrstauglichkeit überprüfen.
- Sie verpflichten sich, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen.
- Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung über die Schadensabteilung des Verleihers.
- Mit Unterzeichnung des Leihvertrages bei der Abholung wird die Buchung für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass der StromEsel wegen unvorhersehbarem Reparaturaufwand in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
- Die gewerbliche Nutzung sowie die Nutzung zu parteilichen oder Propagandazwecken sind ausgeschlossen.

2.5 Wie lange im Voraus kann ich buchen?
Es kann maximal 6 Monate im Voraus gebucht werden.

2.6 Ich habe ein Lastenrad gebucht und brauche es nicht, was muss ich tun?
Rufen Sie bei der jeweiligen Ausgabestelle an und lassen Sie Ihre Buchung aus dem System löschen. Dies sollte allerdings mit entsprechend Vorlauf passieren, so dass noch jemand anderes das Lastenrad in diesem Zeitraum buchen kann.

3. In der Praxis

3.1 Ist das Lastenrad gegen Diebstahl versichert?
Ja, das Lastenrad ist vom Verleiher gegen Diebstahl versichert, sofern es vom Entleiher mit dem ausgegebenen Faltschloss an einem festen Gegenstand angeschlossen wurde.

3.2 Was ist, wenn ich einen Schaden am Lastenrad feststelle?
Informieren Sie die Ausgabestelle über den Schaden. Falls der Schaden die Fahr- oder Verkehrstauglichkeit einschränkt, darf das Lastenrad nicht weiter gefahren werden.

3.3 Was ist, wenn ich einen Unfall habe?

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Entleiher ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben.

Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

3.4 Wie viele Kinder darf ich auf dem Lastenrad mitnehmen?

Auf einem Lastenrad können so viele Kinder mitgenommen werden, wie Sitzplätze vorhanden sind. Für die Lastenräder der infra bedeutet das, dass auf dem Dreirad der Marke Babboe 1-4 Kinder mitgenommen werden können.

Auf dem Dreirad der Marke Triobike können 1-2 Kinder mitgenommen werden.

Auf dem Zweirad der Marke Riese und Müller sind keine Sitzplätze vorhanden, so dass hier keine Mitnahme von Kindern möglich ist.

3.5 Muss ich Kinder auf dem 3-rädrigen Lastenrad anschnallen?

Nein, eine Gurtpflicht besteht nicht. Es ist aber selbstverständlich sicherer, die Kinder anzuschallen und ihnen möglichst auch einen Helm aufzusetzen, auch wenn ebenso keine Helmtragepflicht besteht. Das Lastenrad hat extra Gurte für Kinder. Grundsätzlich schützen die Gurte das Kind auch in dem Fall, dass das Kind einschläft und zur Seite wegkippt.

3.6 Gibt es eine Altersbeschränkung für die Kindermitnahme auf Lastenrädern?

Für den Transport von Kindern enthält § 21 Abs. 3 StVO folgende Vorgaben, die für herkömmliche Räder, für Kinderanhänger sowie für Transporträder gelten: „Auf Fahrrädern dürfen nur Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können.“

3.7 Was muss ich beim Kindertransport auf dem Lastenrad beachten?

Wichtig ist, dass die Kinder sicher sitzen und ihre Füße oder Hände nicht in die Speichen kommen können. D.h. die Arme und Beine der Kinder sollten sich innerhalb der Transportbox befinden.

3.8 Darf die Ladung des Lastenrades in Länge und Breite überstehen?

Ja. Allerdings gibt es dafür Grenzen. Transportrad und Ladung dürfen zusammen nicht breiter als 2,55m und nicht höher als 4m sein. Nach hinten darf die Ladung bis zu 3m hinausragen, was aber in den meisten Fällen nicht praktikabel sein wird.

3.9 Muss ich die Ladung speziell sichern?

Die Ladung muss so gesichert sein, dass sie bei einer Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichmanövern nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen kann.

3.10 Wie viel Gewicht darf ich auf das Lastenrad aufladen?

Eine rechtliche Begrenzung des Gesamtgewichts von Fahrrädern/Lastenrädern gibt es nicht. Die maximale Ladekapazität des jeweiligen Transportrads sollte aber auf gar keinen Fall überschritten werden. Für das dreirädrige Lastenrad der Marke Babboe ist die Belastung der Transportbox auf 100 kg und die Belastung des Sattels auf 100 kg begrenzt. Bei dem dreirädrigen Lastenrad der Marke Triobike ist die maximale Nutzlast der Frontbox 140 kg. Die maximale Gesamtnutzlast des Triobike Mono liegt bei 240 kg. Bei dem zweirädrigen Lastenrad der Marke Riese & Müller ist das zulässige Gesamtgewicht 200 kg (abzgl. Eigengewicht des Fahrrades von 34 kg und abzgl. eigenen Körpergewichts). Der Sattel darf mit max. 100 kg und der Gepäckträger mit max. 20 kg belastet werden.

3.11 Darf ich mit dem Lastenrad den Radweg benutzen?

Es gelten dieselben Verhaltensvorschriften wie für Fahrradfahrer*innen allgemein, inklusive der Privilegien des Fahrradverkehrs gegenüber Kfz. Dazu gehören das Recht zur Benutzung von Radwegen und für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen, Busspuren und Gehwegen und das Rechtsüberholen wartender Autos am rechten Fahrbahnrand. Bei mehrspurigen Lastenrädern (also bei unseren dreirädrigen Lastenrädern der Marken Babboe und Triobike) gilt die Sonderregelung, dass der Fahrer/die Fahrerin des Lastenrades bei Nichtnutzung des benutzungspflichtigen Radweges nicht beanstandet werden soll, wenn die Nutzung eines benutzungspflichtigen Radweges nach den Umständen des Einzelfalles nicht zumutbar ist.

3.12 Wo darf ich das Lastenrad nutzen?

Die Nutzung ist nur in der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

3.13 Wo darf ich mit dem Lastenrad halten und parken?

Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:

- a) an Verkehrsampeln,
- b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
- c) an Straßenschildern,
- d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
- e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
- f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,

- g) abgeschlossen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen,
- h) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV,
- i) auf Blindenleitsystemen,
- j) an oder vor Briefkästen,
- k) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich,
- l) in oder vor Einfahrten.

Parken und Halten von Lastenrädern ist wie bei Fahrrädern auch erlaubt:

- Auf dem Gehweg, wenn dadurch keine Fußgänger behindert werden. Das gebietet allein auch die Rücksichtnahme auf andere.
- Am Fahrbahnrand (allerdings nicht unbeleuchtet bei Dunkelheit).
- Auf kostenpflichtigen Parkplätzen mit Parkschein.

3.14 Darf das Lastenrad weiter verliehen werden?

Nein, eine Verleihung durch den Entleiher ist abgesehen von der Nutzung der im Vertrag angegebenen Nutzer nicht zulässig.

3.15 Darf ich das Lastenrad mit in Bus/U-Bahn nehmen?

Im VGN ist eine Mitnahme von Sonderkonstruktionen wie z.B. Lastenrädern in Verkehrsmitteln nicht gestattet (<https://www.vgn.de/produkte/gemeinschaftstarif/kapitel/05/>).

Für die Frage der Mitnahme in der Bahn ist folgende Seite hilfreich:

<http://www.cargobike.jetzt/fahrradmitnahme/>

(Stand: Juni 2020)